



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

**Stellungnahme des Zentralkomitees der deutschen Katholiken
zum Gesetzentwurf von BMFSFJ und BMI für ein
Demokratieförderungsgesetz**

Kontakt:

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK e.V.)

Claudia Gawrich

AG Kirche und Gesellschaft, Abteilungsleiterin

Schönhauser Allee 182

10119 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 166 380-610

E-Mail: claudia.gawrich@zdk.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz -DFördG, Stand 26.09.2022)

*Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK e.V.) ist als bundesweite Vereinigung der katholischen Laien einer der größten zivilgesellschaftlichen Akteure in Deutschland. Wir engagieren uns für Demokratie, Vielfalt und gerechte Teilhabe in Kirche und Gesellschaft. Das ZdK begrüßt das Vorhaben „Demokratiefördergesetz“ sowie das partizipative Verfahren in hohem Maße. Als demokratisch gewählter Zusammenschluss aus Vertreter*innen von katholischen Verbänden, Bistümern und Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft befürworten wir die Einbeziehung, Berücksichtigung und Förderung zivilgesellschaftlicher Player bei der Genese des Gesetzes entschieden, diese sollte auch bei der Umsetzung des Demokratiefördergesetzes mit der Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Beirats konsequent fortgesetzt werden. Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen aktiv und dauerhaft bekämpft werden. Allerdings lässt der Gesetzentwurf noch offen, ob eine überjährige Förderung tatsächlich ermöglicht wird, zum aktuellen Zeitpunkt erscheint das seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen zu sein. Zum vorliegenden Gesetzentwurf nimmt das ZdK wie folgt Stellung:*

Demokratie ist auch in Europa nicht selbstverständlich und ihre aktive Förderung ist unerlässlich, dies zeigt die aktuelle Krisenzeit, der wachsende Populismus und Nationalismus und besonders auch der Krieg gegen die Ukraine in dramatischer Weise. Die Demokratie als Lebensform der Freiheit und als Rahmen für ein Leben in Selbstbestimmung und Würde muss, gerade weil sie nicht selbstverständlich ist, geschützt und gestärkt werden. Demokratieförderung ist nicht gleich Extremismusprävention, beide sind notwendig, dass sie in dem Gesetzentwurf aber vielfach vermischt oder gleichgesetzt werden, sehen wir kritisch.

Aus Sicht des ZdK ist das ehrenamtliche Engagement in seiner zentralen Bedeutung für die Demokratie und die Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt zu wenig im Blick, dies gilt auch für die Rolle der Kirchen und der Religionsgemeinschaften. In mannigfaltigen Verbänden, Organisationen und Initiativen tragen engagierte Christ*innen dazu bei, die Demokratie zu stärken und zu fördern.¹ Im Zusammenwirken von Fachkräften und Ehrenamtlichen in der sozialen Arbeit leisten sie einen entscheidenden Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und ermöglichen Teilhabe und Inklusion als Grundlage für eine starke Demokratie, sei es in der Arbeit mit Geflüchteten oder in der Jugend- und Gemeinwesenarbeit. Der Beitrag der religiösen Akteure darf nicht übersehen oder auf die Prävention von religiösem Extremismus reduziert werden. Religiöse Vielfalt und auch gelebte Beteiligung in Gemeinden, Verbänden und Bistümern sind wesentlicher Teil einer lebendigen Demokratie.

Wenn es zudem gezielt darum geht, junge Menschen für die Demokratie zu begeistern, kann dies nur gelingen, wenn sie auch konkrete Partizipation, Teilhabe und Selbstwirksamkeit erfahren. Deshalb ist der Beitrag der selbstorganisierten Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendsozialarbeit und auch der Schulsozialarbeit zur Demokratiebildung an dieser Stelle deutlich zu betonen, auch wenn die finanzielle Förderung ganz überwiegend über andere Wege sichergestellt wird. Neben der konkreten Stärkung und Beteiligung der Zivilgesellschaft fehlen uns auch die Felder Inklusion, soziale Arbeit und Demokratiebildung sowie die gewaltfreie Konfliktbearbeitung. Insgesamt empfehlen wir eine umfassende Ergänzung des Paragraphen 2.

¹ Vgl. Gemeinsame Stellungnahme des Bevollmächtigten Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin – zum Diskussionspapier für ein Demokratiefördergesetz, S. 1 f.

Es ist aus Sicht des ZdKs richtig, dass eine reguläre Bundesförderung für die vielfältigen Projekte und Initiativen möglich wird, die im Modellprogramm *Demokratie leben* engagiert sind. Darüber hinaus muss aber auch ein quantitativer und qualitativer Ausbau von Projekten, Initiativen und Bildungsmaßnahmen das Ziel des Gesetzes sein. In jedem Fall sollten die Schwerpunkte der Mittel im Sinne der gebotenen Subsidiarität auf den Maßnahmen Dritter (§ 4) liegen. Die Maßnahmen sollten prioritär von zivilgesellschaftlichen Akteuren und freien Trägern umgesetzt werden.

Wir betonen die Dringlichkeit verständlicher, zielgruppenspezifischer und wirksamer Programme politischer Bildung sowohl im schulischen und außerschulischen Bereich als auch in der Erwachsenenbildung, die zu einem wertschätzenden Verständnis von Demokratie, Vielfalt und Solidarität beitragen. Damit dies tatsächlich nachhaltig gelingt, müssen den Trägern und Akteuren ausreichend Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Für die nachhaltige Verankerung der Arbeit gilt es, zuverlässige Finanzierungswege im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen zu erstellen.

Dass die Förderungen von Einrichtungen, Strukturen und Projekten zukünftig langfristig und bedarfsorientierter möglich wird, sehen wir als zentralen Mehrwert und Maßstab eines Demokratiefördergesetzes an. Denn nur durch die Gewährleistung einer dauerhaften, auskömmlichen Finanzierung ist eine effektive und effiziente Arbeit möglich. Nur mit langfristiger Planbarkeit können Strukturen und Personal zivilgesellschaftlicher Akteure in Zeiten des Fachkräftemangels sichergestellt werden. Die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, Freiwilligen und Fachkräften gelingt nur, wenn sie auf Dauer gestellt ist. Ob dies tatsächlich gelingen wird, kann noch nicht beurteilt werden. Dass die Zivilgesellschaft vor dem Erlass der Förderrichtlinien verbindlich beteiligt werden soll, begrüßen wir sehr. Wir empfehlen allerdings auch für die Umsetzung des Gesetzvorhabens die zivilgesellschaftliche Beteiligung durch einen Beirat zu sichern.

Unverständlich ist für uns, warum zeitgleich mit diesem Gesetzentwurf den bewährten „Respect Coaches“, ein Programm des BMFSFJ zur Primärprävention von Rechtsextremismus, Rassismus und religiösem Fundamentalismus im Jugendbereich, deutliche Kürzungen widerfahren. Im neuen Haushalt 2023 fehlen 15 Millionen Euro, das heißt ein Drittel der Standorte stehen vor dem Aus. Dieses bundesweite Programm, in dem Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit und politische Bildung eng mit Schulen kooperieren, zielt nicht nur gegen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung, sondern auch auf die Teilhabe und Befähigung junger Menschen, die selbst Diskriminierungserfahrung haben und ansonsten kaum von der außerschulischen Jugendbildung erreicht werden. Neben AWO, IB und der BAG Evangelische Jugendsozialarbeit setzt die BAG Katholische Jugendsozialarbeit bislang allein an 90 Standorten dieses Programm erfolgreich um. Betroffen von diesen Kürzungen ist u.a. die AKSB mit ihrem Angebot religionssensibler politischer Bildung „RespAct“- Vielfalt leben. Haltung zeigen.“

Berlin, 28.10.2022